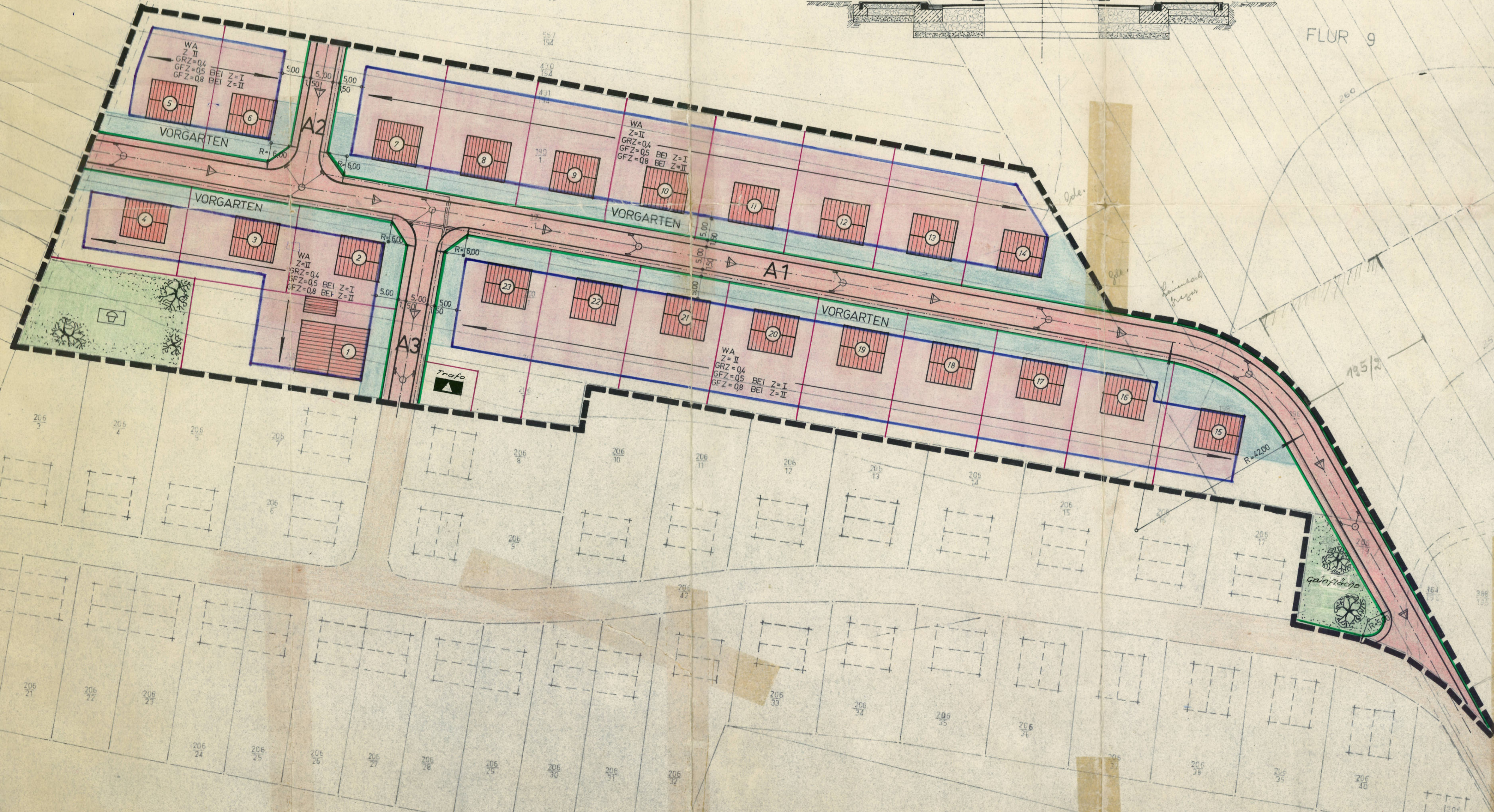
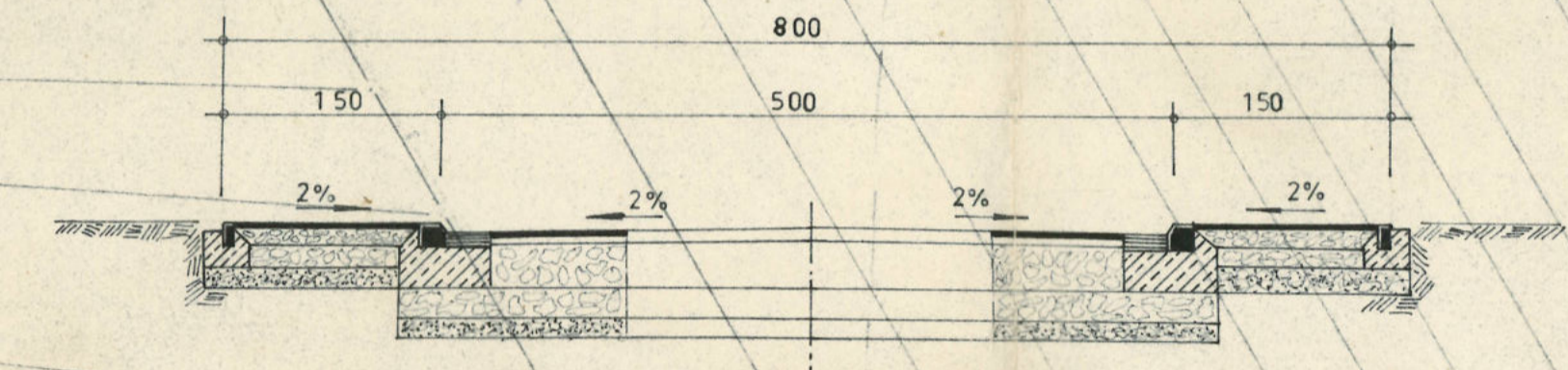


KREIS SAARLOUIS  
 GEMARKUNG SCHWARZENHOLZ  
 FLUR 8 u. 9  
 MASSTAB 1:500

REGELPROFIL M. 1:50



Bebauungsplan (Satzung)  
 Steinhübel II. Bauabschnitt  
 der Gemeinde  
 Schwarzenholz

Die Aufstellung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. S. 541) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwarzenholz durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.  
 Es gilt die Bauordnungsverordnung von 1968  
 BGBL. I S. 1287

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

- |   |  |
|---|--|
| 1. Geltungsbereich  | Siehe Zeichnung  |
| 2. Art der baulichen Nutzung  | Algemeines Wohngebiet  |
| 2.1 Baugebiet   | Siehe § 4 (2) Bau NVO *  |
| 2.1.1 zulässige Anlagen   | Sonstige in ständige Gewerbetriebe, Stille f. Kleinrenthaltung           |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen   | Entfällt   |
| 2.2 Baugebiet   | Entfällt   |
| 2.2.1 zulässige Anlagen   | Entfällt   |
| 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen   | Entfällt   |
| 3. Mass der baulichen Nutzung   | Siehe Zeichnung  |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse  | Siehe Zeichnung  |
| 3.2 Grundflächenzahl  | Siehe Zeichnung  |
| 3.3 Geschossflächenzahl   | Entfällt   |
| 3.4 Baumassenzahl   | Entfällt   |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen  | Entfällt   |
| 4. Bauweise   | Offene Bauweise, Einzelhäuser  |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen   | Siehe Zeichnung  |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen   | Siehe Zeichnung  |
| 7. Mindestgrösse der Baugrundstücke   | 488 m  |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschossauslaufboden)  | Nach besonderer Einweisung Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie über Einfahrten auf den Baugrundstücken   | Entfällt   |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke  | Entfällt   |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf   | Entfällt   |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen   | Gesamter Geltungsbereich   |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist       | Entfällt   |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung  | Entfällt   |
| 15. Verkehrsflächen   | Siehe Zeichnung  |
| 16. Höhenlage der anzuordnenden Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen   | Nach besonderem Plan   |
| 17. Versorgungsflächen  | Siehe Zeichnung  |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen   | Entfällt   |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen   | Entfällt   |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Baumkleingärten, Sport-, Spiel-, Sitz- und Badeplätze, Friedhöfe  | Siehe Zeichnung  |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen   | Entfällt   |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft  | Entfällt   |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschriebenen Personennetzes zu belastende Flächen  | Entfällt   |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen   | Entfällt   |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind                 | Entfällt   |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | Entfällt   |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  | Der Vorgarten ist als Ziervorgarten anzulegen                            |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern  | Entfällt   |

Aufnahme von  
 Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. II. S. 233)

- Entfällt
- \* Zulässig sind:  
 1. Wohngebäude  
 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht ständige Handwerksbetriebe,  
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke

Aufnahme von  
 Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. II. S. 233)

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Flächen, unter denen der Bergbau ungeht
- Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG

- .....
- .....
- .....

| Flächen-Erklärungen |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| -----               | Geltungsbereich               |
| -----               | Bestehende Gebäude            |
| -----               | Gepulte Gebäude               |
| -----               | Bestehende Strassen           |
| -----               | Gepulte Strassen              |
| -----               | Bestehende Grundstücksgrenzen |
| -----               | Gepulte Grundstücksgrenzen    |
| -----               | Baulinie                      |
| -----               | Einengrenze                   |
| -----               | Entwässerungsrichtung         |
| -----               | Wasserleitung                 |
| -----               | Starkstromleitung             |
| -----               | Garagen                       |
| -----               | ..... Bauweise                |
| Z                   | Geschosszahl                  |
| GRZ                 | Grundflächenzahl              |
| GFZ                 | Geschossflächenzahl           |
| WR                  | Reines Wohngebiet             |
| WA                  | Allgemeines Wohngebiet        |
| -----               | Niederschlagsrinne            |
| -----               | Vorgarten                     |
| -----               | Überbaubare Grundstücksfläche |
| -----               | Strassenbegrenzungslinie      |
| -----               | Tropfenstellung des KSE       |
| -----               | Grünfläche                    |
| -----               | Tropfenstellung               |

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgetragen von 19.10. bis zum 19.11.70  
 Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 15.11.1970 beschlossen.

Saarbrücken, den 17.12.1970  
 Der Bürgermeister  
 I. V. Der Beigeordnete  
 SAARLAND  
 Der Minister des Innern  
 - Oberste Landesbaubehörde -  
 SA-7-3046/71  
 Re. 170.  
 Saarbrücken, den 19. Januar 1971  
 Der Minister des Innern  
 - Oberste Landesbaubehörde -  
 Saarbrücken, den 17.12.1970  
 Der Bürgermeister  
 I. V. Der Beigeordnete

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBauG wurde am 05.03.1971 ..... ortsbüchlich bekanntgemacht.  
 Schwarzenholz, den 05.03.1971  
 gez. Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES LANDESKREISES SAARLOUIS  
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE  
 GEMEINDE: Schwarzenholz AMTSBEZIRK:  
 Bauabschnitt: Steinhübel II. Bauabschnitt  
 Maßstab: 1:500  
 Entworfen: Theobald  
 Bearbeitet: Theobald  
 Datum: den 21. 1. 1970